

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 701/2019 vom 24.05.2019

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Werner Hepner**

#### **Vollzug des Tierschutzgesetzes**

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 23.05.2019, **Aktenzeichen (39.3) TSch\_56/19 Stu**, ist zuzustellen an Herrn Werner Hepner, zuletzt wohnhaft Kölner Str. 51 A, 45661 Recklinghausen.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

**45657 Recklinghausen  
Kreishaus  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst 39  
Raum 1.1.20  
Frau Stucke**

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 23.05.2019

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst 39  
i. A  
gez.

Stucke

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de